

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

DigitalPakt Schule 2019 bis 2024: Mittelabfluss aus der Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“

Wir fragen den Senat:

In welcher Höhe stehen dem Land Bremen grundsätzlich Mittel im Rahmen der Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 zu und mit welchem finanziellen Volumen sind demgegenüber entsprechende Förderanträge bei der zuständigen Bremer Behördenstelle fristwahrend und formgerecht bis zum 31.12.23 eingegangen?

Inwiefern ist der hieran anschließende Prozess des Mittelabrufs durch die jeweiligen Zuwendungsempfänger entsprechend der Maßgabe der Richtlinien über die Förderung von IT-Administration für Schulen in der Freien Hansestadt Bremen bis zum 30.04.24 vollumfänglich abgeschlossen worden?

Mit welchen etwaigen Restmitteln aus der Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ kalkuliert der Senat zum jetzigen Zeitpunkt überschlägig, sofern Fördergelder nicht bis zum 31.12.23 entsprechend beantragt bzw. bis zum 30.04.24 abgerufen wurden?

Yvonne Averwesser, Frank Imhoff und Fraktion der CDU